

## **Antrag**

**der Abgeordneten Deniz Celik, Sabine Boeddinghaus, Dr. Carola Ensslen,  
Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya,  
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Insa Tietjen, Heike Sudmann  
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Verantwortung für die menschenrechtswidrigen Brechmitteleinsätze  
übernehmen!**

Im Sommer 2001 beschloss der Senat aus SPD und der Grün-Alternativen Liste unter Federführung des damaligen Innensenators Olaf Scholz den Einsatz von Brechmitteln gegen vermeintliche Drogendealer:innen.

Am 09.12.2001 wurde der zuvor von der Polizei aufgegriffene Michael Paul Nwabuisi aus Nigeria, der sich Achidi John nannte, in Hamburg-St. Georg wegen des Verdachts des Handelns mit Betäubungsmitteln in das Hamburger Institut für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Eppendorf gebracht. Dort wurde er fixiert und ihm mittels einer Magensonde gegen seinen Willen ein Brechmittel verabreicht. Achidi John brach dabei bewusstlos zusammen, erlitt einen Herzstillstand und fiel ins Koma. Er starb am 12.12.2001 an den Folgen des Brechmitteleinsatzes.

Trotz zahlreicher Kritik, unter anderem aus der Ärzt:innenschaft und der Zivilgesellschaft, wurde die zwangsweise Vergabe von Brechmitteln auch nach dem Tod von Achidi John in Hamburg fortgesetzt. Insgesamt wurden zwischen 2001 und 2006 mindestens 530 Brechmitteleinsätze angeordnet und davon in mindestens 410 Fällen auch durchgeführt. In mindestens 20 Fällen wurde das Brechmittel zwangsweise über eine Magensonde verabreicht, davon mindestens 14-mal, nachdem Achidi John aufgrund der gewaltsamen Brechmittelverabreichung ums Leben gekommen war.

2006 erklärte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass die zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung darstellt und damit gegen das Folterverbot aus Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstößt (EGMR Nummer 54810/00 (Große Kammer) - 11. Juli 2006 (Jalloh ./ Deutschland). Erst nach diesem Urteil wurde die Praxis der zwangsweisen Vergabe von Brechmitteln im August 2006 in Hamburg beendet.

Bis heute hat es weder ein Anerkenntnis der Verantwortung der Hamburger Politik für die menschenrechtswidrige und tödliche Praxis der Brechmitteleinsätze, noch eine Entschuldigung bei den Betroffenen und insbesondere an die Hinterbliebenen von Achidi John gegeben. Während zivilgesellschaftliche Initiativen regelmäßig an den Todestag von Achidi John gedenken, gibt es staatlicherseits nicht einmal eine Aufarbeitung des Geschehenen.

Dieses Jahr jährt sich der Todestag von Achidi John zum 20. Mal. Dies sollte zum Anlass genommen werden, endlich Verantwortung für das Geschehene zu übernehmen, es aufzuarbeiten und die Opfer um Entschuldigung zu bitten. Als Ausdruck der ernsthaften Verantwortungsübernahme ist angesichts der schweren Menschenrechtsverletzung zudem die Zahlung einer finanziellen Entschädigung an die Betroffenen der zwangsweisen Brechmitteleinsätze angezeigt. Zur Erinnerung an den Tod von Achidi John und die Leiden der anderen Betroffenen sollte zudem an zentraler Stelle auf dem Gelände des Universitätsklinikums Eppendorf ein Gedenkort eingerichtet werden.

Die Maßnahmen sollen nicht nur dazu dienen, Verantwortung für die Fehler der Vergangenheit zu übernehmen, sondern zugleich eine Mahnung an Politik und Gesellschaft sein, die Rechtsstaatlichkeit polizeilicher Maßnahmen stets kritisch zu prüfen und die Unantastbarkeit der Menschenwürde kompromisslos zu verteidigen.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

1. Die Bürgerschaft ist bestürzt und beschämt darüber, dass in Hamburg über mehrere Jahre die unmenschliche und erniedrigende zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln durchgeführt wurde und Achidi John infolge einer solchen Behandlung zu Tode kam.
2. Die Bürgerschaft ist sich ihrer Verantwortung bewusst, die unmenschliche und erniedrigende Behandlung durch die zwangsweise Vergabe von Brechmitteln zugelassen zu haben. Sie bittet alle Betroffenen, sowie insbesondere die Hinterbliebenen von Achidi John, dafür um Verzeihung.
3. Der Senat wird aufgefordert,
  - a. einen Ort würdigen Gedenkens an Achidi John und alle Betroffenen der unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung durch die zwangsweise Vergabe von Brechmitteln an einem zentralen Ort auf dem Gelände des Universitätsklinikums Eppendorf einzurichten,
  - b. ein Konzept zur Zahlung von Entschädigungen an die noch lebenden Betroffenen der zwangsweisen Vergabe von Brechmitteln zu entwickeln und umzusetzen,
  - c. der Bürgerschaft bis zum 12.12.2021 zu berichten.